

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2407/2017

Abteilung: Sozialer Dienst

Bearbeiter/in: Schneider, Jutta

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36330, 36340

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: fallzahlabhängig mit Inbetriebnahme des Angebotes

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017	öffentlich	Information

Betreff: Konzept „Stationäre Wohnungslosenhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene gem. §§ 27, 24, 41, 42 SGB VIII,, – ein Angebot des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e.V.

Information:

Das Jugendamt der Stadtverwaltung Speyer beteiligt sich an der Erarbeitung des og. Konzeptes im Verbund mit den Kommunen Bad Dürkheim, Frankenthal, Rhein-Pfalz-Kreis und Ludwigshafen in Kooperation mit dem Caritas Verband der Diözese Speyer als freien Träger der Jugendhilfe.

Es ist angedacht vor der Umsetzung des Angebotes mit allen Kooperationspartnern eine Zweckvereinbarung zu erstellen und dem Jugendhilfeausschuss zur empfehlenden Beschlussfassung sowie dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Bedarfslage:

Europaweit verlassen junge Menschen den elterlichen Haushalt immer später. In Deutschland im Schnitt mit 23,7 Jahren. Das trifft auch für die Verweildauer junger Menschen in der Jugendhilfe zu. Das tatsächliche Hilfeende mit Erreichen des 18. Lebensjahres ist in vielen Fällen reine Rechtstheorie. Die Praxis der vergangenen Jahre zeigt, dass ein nicht unerheblicher Teil der jungen Menschen die, mit welchem Alter und aus welchen Gründen auch immer, in die Jugendhilfe gekommen sind, diese nicht mit der Volljährigkeit verlassen.

Der Nachreifeprozess und das Ablösen in die lebenspraktische und wirtschaftliche Selbständigkeit gehen über die Altersgrenze 18 Jahre hinaus und lösen Hilfen nach § 41 SGB VIII aus.

Diese Hilfen sind im Regelwerk des SGB VIII in unterschiedlicher Form möglich und werden durch die „Ambulante Erziehungshilfe“ der Stadt Speyer oder von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht.

Voraussetzung ist der erzieherische Bedarf und die Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen.

Andererseits machen wir in den vergangenen Jahren vermehrt die Erfahrung, dass junge Menschen unterhalb der Volljährigkeitsgrenze von der Jugendhilfe nicht oder nicht mehr erreicht werden.

Für diese jungen Menschen bedarf es besonderer Betreuungsangebote, die landläufig als niederschwellig bezeichnet, an die Fachkräfte eher eine erhöhte Herausforderung im Hinblick auf Akzeptanz und Aushalten von „alternativen Lebensentwürfen“ darstellen.

Hier sind neue Konzepte und Ideen gefordert, die rechtskreisübergreifend eine logische Hilfebfolge, je nach Bereitschaft und Entwicklungsstand des jungen Menschen, zulassen.

Im vorderpfälzischen Verbund haben die Jugendämter Bad Dürkheim, Frankenthal, Rhein-Pfalz-Kreis und Speyer unter Federführung des Stadtjugendamtes Ludwigshafen mit dem Caritas Verband der Diözese Speyer Kontakt aufgenommen, um für die Zielgruppe „ohnsitzlose junge Menschen“ ein Angebot zu entwickeln, das den besonderen Interessenlagen gerecht werden kann.

War anfänglich der Leitgedanke noch die Heranwachsenden in den Blick zu nehmen, hat sich in der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema gezeigt, dass ein Ansatz unterhalb der Volljährigkeit mittlerweile bedarfsgerecht erscheint.

Die Kontaktaufnahme zur Caritas begründet sich zum einen aus der langjährigen guten Kooperation mit den Haus St. Martin am Unteren Rheinufer 55 in Ludwigshafen sowie den guten Erfahrungen mit dem Haus St. Christophorus in Kaiserslautern, wo bereits mit Minderjährigen und jungen wohnungslosen Erwachsenen gearbeitet wird.

Inhaltlich ist es zudem wichtig, dass ein Träger ausreichend Erfahrungen an der Nahtstelle der unterschiedlichen Rechtskreise hat, um einen lückenlosen Übergang vom SGB VIII zum SGB II oder SGB XII zu gewährleisten.

Da die Auslastungsquote nicht vorhersehbar ist, musste zudem ein wirtschaftlich solider Träger gefunden werden, der auch in der Lage ist, mögliche Leerstände zu kompensieren. Da alle beteiligten Gebietskörperschaften vor den gleichen Herausforderungen stehen und dadurch gleichzeitig auch die Suche nach einer geeigneten Immobilie breiter gestreut werden kann, wird die vorderpfälzische Verbundlösung als zielführend bewertet und vorgeschlagen.

An der weitergehenden Zuständigkeit der Fachstelle Wohnraumhilfe als auch der Eingliederungshilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten §§ 67 ff SGB XII ändert sich durch dieses Angebot nichts.

Der beiliegende Konzeptentwurf wurde von den genannten Jugendämtern mit der Caritas am 21.08.2017 in einer weiteren Sitzung abgestimmt und wird nun in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen mit dem Ziel, zu einer Zweckvereinbarung der Kommunen zu kommen, vorgestellt.

Die konkrete Umsetzungsphase ist für 2018 vereinbart. Die nächste Arbeitssitzung ist bereits für den 29. Januar 2018 terminiert.

Anlagen:

- Sachstand Konzeptentwicklung